Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig

Vom 4. August 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 25. Juni 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Arabistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Bachelorstudiums des Studienganges Arabistik oder durch den Abschluss in einem anderen B.A.-Studiengang, wobei mindestens 60 Leistungspunkte) aus dem Fach Arabistik erfolgreich absolviert sein müssen, nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem der fachlichen Schwerpunkte des Institutes (Geschichte und Kultur, Sprache und Sprachwissenschaft, Islamisches Recht und Wirtschaft und Sozialgeographie)
 - vertiefte Kenntnisse in der Lexik, Morphologie und Syntax des modernen Hocharabischen, Beherrschung des modernen Hocharabischen in Wort und Schrift (entsprechend dem Niveau des Lehrbuchs des modernen Arabisch (Krahl et al.))
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Arabistik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Arabistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Arabistik soll auf der Grundlage guter Kenntnisse der arabischen Sprache und der Region in den Schwerpunkten Geschichte und Kultur, Sprache und Sprachwissenschaft, Islamisches Recht sowie Wirtschaft und Sozialgeographie vertiefte Einblicke in theoretische und praktische Aspekte der Arabistik vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig und kreativ wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten und als Basis für Forschung und berufliche Entwicklung zu nutzen. Arabische Quellenwerke und/oder empirische Forschungen sind für einen erfolgreichen Abschluss des Studienganges unerlässlich. Der Masterstudiengang Arabistik ist in zwei Abschnitte von jeweils einem Jahr (bzw. zwei Semestern) gegliedert: Im 1. Studienjahr wird in die fachliche Breite vermittelt. Ergänzend dazu werden die Kenntnisse der arabischen Sprache weiter vertieft. Im 2. Studienjahr erfolgt die Konzentration auf einen Fachschwerpunkt, so dass die Masterarbeit systematisch vorbereitet und abgeschlossen werden kann.
- (4) Der Studiengang Arabistik wird mit dem Master of Arts (M.A.) als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:
 - Blockseminar (BS)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
 - Kolloquium (K)
 - Angeleitetes Selbststudium (ASt) Einzelbetreuung mit eigenständiger Recherche
 - Hospitation (H) Konzipierung und Ausübung assistierenden und eigenständigen wissenschaftlichen Unterrichts

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungen werden studienbegleitend oder ab der vorletzten Woche der Vorlesungszeit durchgeführt, bei Blockseminaren am Ende der Lehrveranstaltungen. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Im Masterstudium Arabistik gibt es zwei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium Arabistik beinhaltet das obligatorische Forschungsmodul (Pflichtmodul, 20 LP) von einem Semester. Es kann darüber hinaus ein Praktikumsmodul (Wahlpflichtmodul 03-ARA-0741) im Umfang von vier Wochen oder ein Lehrpraktikum (Wahlpflichtmodul 03-ARA-0742) im Umfang von einem Semester à fünf Hospitanzstunden wöchentlich belegt werden. Ein Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet oder durch ein Auslandsstudium ergänzt werden.
- (5) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt kann in Form von Auslandsstudium, Auslandspraktikum und empirischen Forschungen absolviert werden.
- (2) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Es ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Arabistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, aus dem Forschungsmodul mit Abschlussbericht sowie den Wahlpflichtpraktika mit zugeordneten Prüfungsleistungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 25. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 4. August 2009

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Arabistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

		Modul und lörige Lehrveranstaltungen lit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 7	1–3 (3 aus	03-ARA-0701 bis 03-ARA-0704, 03-ARA-0706 bis 03-ARA-	1.	Р	1–2	900	30
Teilnahmevorauss	setzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 4 03-ARA-0744)	4 (1 aus 03	-ARA-0141 bis 03-ARA-0143, 03-ARA-0741, 03-ARA-0742,	1.	Р	1–2	300	10
Teilnahmevorauss	setzungen:				•		
Modulturnus:		jedes Semester					
03-ARA-0721 Arabisch für Fortgeschrittene I			1.	Р	1	300	10
Seminar "Übersetzen I" (1SWS) Übung "mdl. Sprachpraxis I" (2SWS)							
Teilnahmevorauss	setzungen:	keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-ARA-0705 Studienschwerpunkt			2.	Р	1	300	10
Angeleitetes Selbststudiu	ım "Studien	schwerpunkt" (0SWS)			1	1	
Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme am Fachmodul des gewählten Schwerpunktes (aus: 03-ARA-0701 bis 0704)						;	
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter (Studienschwerpunkt)	5 (1 aus 03	-ARA-0901 bis 03-ARA-0904, gemäß	3.	Р	1–2	300	10
Teilnahmevorauss	setzungen:		-				
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-ARA-0905 Forschungsmodul		3.	Р	1	600	20	
Angeleitetes Selbststudium "Forschung" (0SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus:		jedes Semester					
Masterarbeit						900	30
Summe:					3600	120	

Wahlpflichtmodule Master of Arts Arabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0141		1.	WP	2	300	10
Türkisch						
Seminar "Türkisch" (4SWS)						
Übung "Türkisch" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0142	Jedes Willierserifester		\4.C		000	4.0
Persisch		1.	WP	2	300	10
Seminar "Persisch" (4SWS)						
Übung "Persisch" (45WS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0143		1.	WP	2	300	10
Indonesisch			***		000	. 0
Seminar "Indonesisch" (4SWS)						
Übung "Indonesisch" (4SWS)	-					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0701 Fachmodul Geschichte und Kultur: Arabische Literaturen im historischen und kulturellen Kontext Seminar "Arabische Literaturen Teil 1" (2SWS)			WP	1–2	300	10
Kolloquium "Textanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester			-		
03-ARA-0702		1.	WP	1–2	300	10
Fachmodul Arabische Sprach- un						
Seminar "Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Übersetzungswissensch Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Joaco Wilkersonioster	1.	WP	4.0	200	40
03-ARA-0703 Fachmodul Islamisches Recht			VVP	1-2	300	10
Seminar "Rechtsquellen/Rechtszweige" (2SWS) Übung/ Kolloquium "Theorie und Praxis des Islamischen Rechts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

42/37

03-ARA-0704			1.	WP	1–2	300	10
Fachmodul Wirtschaft und Sozialgeografie Globalisation and its Discontents							
Seminar "Globalisierungsforschung" (2SWS)							
Ubung	"Empirische Sozialforschung" Teilnahmevoraussetzungen:	(2SWS) Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Ref-	oronz	robm			
	9		erenz	ranını	ens		
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA	- ⁰⁷⁰⁶ zungsmodul Arabistisches (Quallanatudium	1.	WP	1–2	300	10
	ar <u>"Primärquellen der Arabistik</u> "Islamische Handschriften" (2						
Obang	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	aller 2 Jahre					
03-ARA	-0707		1.	WP	1_2	300	10
Ergän	zungsmodul Recht Arabisch	ner Länder		**	' -	500	10
	ar "Rechtsordnung arabischer						
	"Arabische Rechtstexte" (2SV						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	aller 2 Jahre					
03-ARA	-0708		1.	WP	1–2	300	10
Ergän	zungsmodul Geographien n	euer sozialer Räume	Ì				
	ar "Theorie und Empirie neuer						
Übung	"Die MENA-Region und neue						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	aller 2 Jahre					
03-ARA-0741 Praktikumsmodul			2.	WP	1	300	10
Praktik	tum "Praktikum" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
03-ARA-0742 Lehrpraktikum			2.	WP	1	300	10
Kolloq	uium "Lehrpraktikum" (2SWS)						
Hospit	ation "Hospitanz" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-ARA			2.	WP	1	300	10
	sch für Fortgeschrittene II						
	ar "Übersetzen II" (2SWS)						
Ubung	"mdl. Sprachpraxis II" (2SWS Teilnahmevoraussetzungen:) Teilnahme am Modul 03-ARA-0721					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
02-484		jouco Commorcomostor		ME	4 0	200	10
03-ARA-0901 Vertiefungsmodul Geschichte und Kultur			3.	WP	1–2	300	10
Blockseminar "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)							
	Kolloquium "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

42/38

03-ARA-0902			3.	WP	1–2	300	10
Vertiefungsmodul Sprach- und Übersetzungswissenschaft							
Blockseminar "Aktuelle Probleme der Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)							
Kolloquium "Aktuelle Probleme der Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0903			3.	WP	1–2	300	10
Vertiefungsmodul Islamisches Recht							
Blockseminar "Aktuelle Probleme des Islamischen Rechts" (2SWS)							
Kolloquium "Aktuelle Probleme des Islamischen Rechts" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-ARA-0904			3.	WP	1–2	300	10
Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeographie							
Blockseminar "Aktuelle Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie" (2SWS)							
Kolloquium "Aktuelle Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					